

WAIDMANNSHEIL in der Alpenrose

Lieber Jagdfreund,

Schön, dass Sie Ihren Jagdurlaub bei uns im Montafon verbringen möchten. Anbei finden Sie nähere Auskünfte über unser Haus und zum Thema Jagd.

Folgende Jagdmöglichkeiten können wir Ihnen anbieten:

Birkhahn		Euro 1.500,-	
Gamswild	von	Euro 1.500,-	bis Euro 2.200,-
Rotwild	von	Euro 1.500,-	bis Euro 2.000,-
Rehwild	von	Euro 500,-	bis Euro 1.000,-

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Zur Jagd Ausübung ist eine Jagdkarte erforderlich. Wir bitten Sie, um Zusendung Ihrer gültigen Jagdkarte (Kopie aller Seiten) und um ein originales Passfoto, um vor der Jagd für Sie eine Karte lösen zu können. Der Preis hierfür beträgt ca. Euro 60 inkl. Versicherung.

Die Trophäen des erlegten Wildes müssen bis zu der dem Abschusse folgenden Pflichttrophäenschau beim zuständigen Jagdleiter verbleiben. Die Sendung der Trophäen oder deren Abholung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Abschussnehmers.

Das Auskochen und Bleichen der Trophäe wird vom Jäger auf Kosten des Jagdgastes zu Euro 30,- bis Euro 50,- durchgeführt. Das Pirschgeld der Jäger ist im Abschusspreis inbegriffen, wenn Sie bei uns wohnen. Ansonsten berechnen wir Euro 50,- pro Tag (max. 3 Tage werden verrechnet)

Bei angeschweißten Stücken ist der Jäger berechtigt den Fangschuss zu geben.

Es würde uns freuen, Sie einmal als Jagdgast in unserem Haus begrüßen zu dürfen!

Guten Anblick & Waidmannsheil aus der Alpenrose

Ihre Familie Mäser

Schuss- und Schonzeiten 2014/2015

Während der nachstehend angeführten Zeiträume, Anfangs- und Endtage eingeschlossen, dürfen bejagt werden:

Hirsche der Klasse I und IIb	16.08.-15.11.
Hirsche der Klasse III	16.08.-30.11.
Schmaltiere, nichtführende Tiere und Schmalspießer	01.06.-31.12.
führende Tiere und Kälber	01.07.-31.12.
mehrfährige Rehböcke	01.06.-15.10.
Schmalgeißen, Bockjährlinge und nichtführende Rehgeißen	01.05.-31.12.
führende Rehgeißen und Kitze	16.08.-31.12.
Gamsböcke, Gamsgeißen und Gamskitze	01.08.-31.12.
Steinböcke, Steingeißen und Steinkitze	01.08.-15.12.
Murmeltier	16.08.-30.09.
Feld- und Schneehasen	01.10.-15.01.
Jungföchse	01.05.-28.02.
Dachse und Föchse	01.07.-28.02.
Haus- oder Steinmarder	01.09.-28.02.
Schwarzwild, Bismarratten, Marderhunde und Waschbären	01.04.-31.03.
Schneehühner	01.10.-31.12.
Fasane	21.09.-31.01.
Ringeltauben	01.09.-31.01.
Türkentauben	21.10.-31.01.
Waldschnepfen	11.09.-31.01.
Stock-, Krick-, Tafel- und Reiherenten	01.09.-31.01.
Blässhühner	21.09.-31.01.
Lachmöwen	01.09.-31.12.
Höckerschwäne	01.09.-30.09.

In den Randzonen (§ 35 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes) gelten für das Rotwild abweichende Schusszeiten (siehe § 27 Abs. 3 der Jagdverordnung).

In Vorarlberg sind folgende Wildarten ganzjährig geschont:

Jene Wildarten, welche im Landesjagdgesetz angeführt sind, für welche aber eine ganzjährige Schonung verordnet wurde, sind nicht schussbar:

- Hirsche der Klasse IIa;
- Hermeline, kleine Wiesel, Baum- oder Edelmarder, Iltisse, Fischotter, Wildkatzen, Luchse, Wölfe und Bären;
- Auer- und Birkwild, Hasel- und Steinhühner, Rebhühner, Wachteln, Wildtauben mit Ausnahme der Ringel- und Türkentauben, Wacholderdrosseln, Schnepfen mit Ausnahme der Waldschnepfen, Taggreifvögel, Eulen, Rabenvögel, Schwäne mit Ausnahme der Höckerschwäne, Wildgänse, Wildenten mit Ausnahme der Stock-, Krick-, Tafel- und Reiherenten; Säger, Brachvögel, Reiher, Rohrdommeln, Störche, Regenpfeifer, Rallen mit Ausnahme der Blässhühner, Taucher, Möwen mit Ausnahme der Lachmöwen, alle anderen Sumpf- und Wasservögel.